

## Prävention Sexualisierte Gewalt Infoservice Nr. 05/2022

1. Aktuelles
2. Veranstaltungen / Fortbildungen
3. Publikationen / Literaturhinweise / Medien

### 1. Aktuelles

#### **Verantwortung für Thematik des sexuellen Missbrauchs im kirchlichen Bereich wird auf breitere personelle Basis gestellt**

Die Deutsche Bischofskonferenz wird die personelle Verantwortungsstruktur für Fragen des sexuellen Missbrauchs auf eine breitere Basis stellen. Bereits zum Abschluss der Herbst-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz im September 2021 hatte der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Dr. Georg Bätzing, erklärt, dass die Bischöfe auf Vorschlag von Bischof Dr. Stephan Ackermann, Beauftragter der Deutschen Bischofskonferenz für Fragen des sexuellen Missbrauchs im kirchlichen Bereich und für Fragen des Kinder- und Jugendschutzes, ein Konzept zur Weiterentwicklung des Aufgabenbereichs erarbeiten, das die neuen Aufgaben, veränderte Anforderungen und Erwartungshaltungen sowie die gewachsene Sensibilität bei Fragen jedweder Form des Missbrauchs berücksichtigen soll. Mit der Weiterentwicklung werden auch personelle Veränderungen einhergehen. Bischof Ackermann, der das neu geschaffene Amt des Missbrauchsbeauftragten der Deutschen Bischofskonferenz seit Februar 2010 übernommen hatte, wird diese Aufgabe zur Herbst-Vollversammlung im September 2022 abgeben. Es brauche möglichst bald eine neue und breiter aufgestellte Verantwortungsstruktur, damit die katholische Kirche in Deutschland der Vielschichtigkeit der Thematik und der Dimension des Aufgabenfeldes künftig noch mehr gerecht werden kann, so Bischof Ackermann. „Die Thematik lässt uns nicht los, im Gegenteil: Mit steigender Achtsamkeit nicht nur auf Formen sexualisierter Gewalt weiten sich die Fragestellungen aus und erfordern entsprechende Antworten.“ [Mehr:](#) Den Wortlaut zu den Veränderungen im Arbeitsfeld sexuellen Missbrauchs während der Herbst-Vollversammlung im September 2021 finden Sie unter [www.dbk.de](http://www.dbk.de) im Pressebericht des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz vom 23. September 2021, Pkt. 5 Sexueller Missbrauch – Aufklärung und Aufarbeitung, Personalaktenordnung

#### **EU-Kommission legt Verordnungsvorschlag zur Prävention und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern vor**

Am 11. Mai 2022 stellte Ylva Johansson, EU-Innenkommissarin, einen neuen Gesetzesvorschlag vor, um Kinder online und offline besser vor sexuellem Missbrauch zu schützen. Der Vorschlag schließt an die neue Strategie zur Stärkung der Sicherheit von Kindern im Internet an. Internetdiensteanbieter sollen mithilfe der Verordnung verpflichtet werden können, mithilfe von Software ihre Dienste nach Fotos und Videos von Kindesmissbrauch zu durchsuchen. Entsprechende Funde sollen sie melden und entfernen. Während die Notwendigkeit eines besseren Schutzes

von Minderjährigen unbestritten ist, gibt es erhebliche Kritik an dem Vorschlag, da Kritiker\_innen befürchten, das Vorhaben würde das Grundrecht auf Privatsphäre aushebeln und vertrauliche Kommunikation unmöglich machen. [Quelle /Mehr:](#)

### **Durchschnittlich wurden im vergangenen Jahr in Deutschland 49 Kinder je Tag Opfer sexualisierter Gewalt. Und das ist nur das Hellfeld.**

Im vergangenen Jahr sind mehr als 17.700 Kinder und Jugendliche in Deutschland Opfer sexualisierter Gewalt geworden. Wie der Präsident des Bundeskriminalamts Holger Münch am Montag mitteilte, entspricht das im Durchschnitt 49 minderjährigen Opfern pro Tag. Gemeinsam mit der Missbrauchsbeauftragten der Bundesregierung, Kerstin Claus, stellte er eine Sonderauswertung der polizeilichen Kriminalstatistik mit Detailangaben zur Gewalt an Kindern vor. Demnach wurden 17.704 Kinder unter 14 Jahren im vergangenen Jahr Opfer von Missbrauch, 2281 von ihnen waren jünger als sechs Jahre. Insgesamt sind laut polizeilicher Kriminalstatistik im vergangenen Jahr die Fälle von sexuellem Kindesmissbrauch um 6,3 Prozent auf über 15.500 Fälle gestiegen. Fälle von Verbreitung, Erwerb, Besitz oder Herstellung sogenannter kinderpornografischer Schriften haben sich im vergangenen Jahr mehr als verdoppelt. Die Polizei hat 39.171 solche Fälle registriert, 2020 waren es 18.761 gewesen. Die Zahl der Fälle von Verbreitung oder Besitz jugendpornografischer Schriften stieg auf 5105; im Vorjahr hatte die Polizei 3107 Fälle entdeckt. [Quelle/ Mehr:](#)

### **Mehr als bloße Abschirmung: Neues Jugendschutzgesetz bringt Kinder- und Jugendmedienschutz voran**

Das neue Jugendschutzgesetz bringt deutliche Fortschritte für den Kinder- und Jugendmedienschutz. Zu diesem Ergebnis kommt die Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ) nach einem Jahr praktischer Erfahrung in der Umsetzung des am 1. Mai 2021 in Kraft getretenen Gesetzes. Der im novellierten Jugendschutzgesetz verankerte Beirat hat sich am 24. März 2022 konstituiert. Er berät die Bundeszentrale bei der Verwirklichung des Kinder- und Jugendmedienschutzes. Zwei der zwölf Beiratsmitglieder sind Kinder oder Jugendliche. Die Neufassung ermöglicht eine stetige Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendmedienschutzes und eröffnet neue Handlungsräume für die Regulierungsakteurinnen und -akteure. Damit bietet das Gesetz die Grundlage für einen Kinder- und Jugendmedienschutz, der sich an der Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen orientiert und ihren Rechten auf Schutz, Befähigung und Teilhabe gerecht wird. Zudem kann auf neue Gefährdungen in einer dynamischen Medienwelt schnell reagiert werden. Neue Aufgaben für die Bundeszentrale: Die Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz ist aus der ehemaligen Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien hervorgegangen. Sie führt deren Tätigkeiten fort und nimmt zugleich grundlegend neue Aufgaben wahr: Die Überprüfung der Anbietervorsorge sowie die Koordinierung einer Gesamtstrategie zur Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendmedienschutzes. Im Zentrum steht dabei der kontinuierliche Dialog mit Medienanbietern und den vielfältigen Akteurinnen und Akteuren des Kinder- und Jugendmedienschutzes, darunter die Kommission für Jugendmedienschutz, die Einrichtungen der Freiwilligen Selbstkontrolle und jugendschutz.net. Die aktuellen Schwerpunktthemen sind Sexuelle Gewalt und Belästigung im digitalen Raum, Gefährdung der Demokratiefähigkeit sowie Kontrollverlust in digitalen Umgebungen. In der ZUKUNFTSWERKSTATT werden potenzielle Gefährdungen für ein gutes Aufwachsen mit Medien erhoben, analysiert und Begegnungsstrategien erörtert. In diesem Zusammenhang publiziert die Bundeszentrale den »Gefährdungsatlas« als Grundlage für ein intelligentes Chancen- und Risikomanagement im Kinder- und Jugendmedienschutz. Die aktualisierte und erweiterte 2. Auflage erscheint in Kürze. Quelle: *Pressemitteilung der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ), Bonn, 02. Mai 2022*

### **Nancy Faeser will private Nachrichten nicht anlasslos kontrollieren**

Die Bundesinnenministerin will den Kampf gegen Kinderpornografie verstärken. Den Vorschlag der EU-Kommission, verschlüsselte Nachrichten zu durchsuchen, lehnt sie ab. "Ich will die Gangart gegenüber den Tätern, die Kindern furchtbare Gewalt antun, verschärfen. Wir müssen härter gegen diese widerwärtige Kriminalität vorgehen – gerade auch auf europäischer Ebene, um an die großen Plattformen ranzukommen", sagte Bundesinnenministerin Nancy Faeser der Bild am Sonntag. "Aber wir dürfen nicht in verschlüsselte private Kommunikation eingreifen und damit viele Menschen treffen, die mit diesen Taten überhaupt nichts zu tun haben." Es sei eine große Errungenschaft, dass es Kommunikation gebe, in die der Staat nicht hineinschauen dürfe. "Jede private Nachricht anlasslos zu kontrollieren, halte ich nicht für vereinbar mit unseren Freiheitsrechten", sagte Faeser. Missbrauchsbilder würden vor allem in Foren und auf Darknet-Plattformen geteilt und vermarktet. "Genau diese müssen wir konsequent im Blick haben, die Täter überführen und die Plattformen abschalten. Wird dort Material entdeckt, muss der Anbieter sofort die Ermittlungsbehörden informieren, damit die umgehend tätig werden können", sagte die Ministerin. Dieses Vorgehen werde eindeutig zu mehr Ermittlungsfällen führen. Deshalb müsse es zusätzliche Stellen bei der Polizei und den Strafverfolgungsbehörden in den Ländern sowie "eine sehr gute technische Ausstattung" geben. Wer Fotos und Videos von sexuellem Missbrauch von Kindern im Netz teilt, soll nach dem Willen der EU-Kommission künftig einfacher gefasst werden. Wie aus einem Mitte Mai vorgestellten Gesetzentwurf hervorgeht, könnten Anbieter wie Google oder Facebook verpflichtet werden, ihre Dienste mithilfe von Software nach entsprechenden Darstellungen zu durchsuchen. Zudem soll ein EU-Zentrum eingerichtet werden, das entsprechende Technologie bereitstellen soll. Aus dem Brüsseler Gesetzentwurf geht hervor, dass diese Technologien keine anderen Informationen extrahieren können sollen als die, die auf die Verbreitung von Missbrauchsmaterial hindeuten. Die Software solle so gestaltet sein, dass sie den geringstmöglichen Eingriff in die Privatsphäre von Nutzerinnen und Nutzern darstellt. Laut EU-Kommission wurden 2021 weltweit 85 Millionen Bilder und Videos gemeldet, die sexuellen Missbrauch von Kindern zeigen – die Dunkelziffer sei jedoch sehr hoch. [Quelle:](#)

### **Landeskinderschutzgesetz: Neue Webseite der PsG.nrw informiert über Rechte- und Schutzkonzepte**

Die Rechte von Kindern und Jugendlichen stärken und wahren: Das ist das Ziel des am 1.5.2022 in Kraft getretenen Landeskinderschutzgesetzes (Gesetz zum Schutz des Kindeswohls und zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen). Unter anderem bezweckt es eine Verankerung von Schutzkonzepten in Einrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe. Denn Schutzkonzepte dienen als Schlüssel zum systematischen Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt und weiteren Gewaltformen und zur Stärkung ihrer Rechte. Rechte- und Schutzkonzepte: Für die zahlreichen Fach- und Leitungskräfte der Kinder- und Jugendhilfe, die sich nun in den Prozess der Konzeptentwicklung begeben oder bereits involviert sind, bietet die Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt (PsG.nrw) unter [psg.nrw/rechte-und-schutzkonzepte](http://psg.nrw/rechte-und-schutzkonzepte) ab sofort eine Webseite mit vertiefenden Informationen zum Thema an. Die Seite liefert Informationen zu den einzelnen Bausteinen von Schutzkonzepten, praktische Tipps und konkrete Beispiele. Zudem enthält sie passende Literaturtipps zum Weiterlesen. Schutzkonzepte sollen Kinder und Jugendliche systematisch vor sexualisierter Gewalt schützen. Sie bezeichnen ein Zusammenspiel aus der Analyse von Risiken und Schutzfaktoren einer Organisation, strukturellen Veränderungen, Absprachen und Vereinbarungen aller Beteiligten und einer gemeinsamen Haltung und schützenden Kultur. Weil ihr Kern die Stärkung von Kindern und Jugendlichen als Rechtsträger/-innen ist, ist die Bezeichnung »Rechte- und Schutzkonzept« zutreffender. Rechtlicher Hintergrund: Die Schutzkonzept-Pflicht des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes betrifft ausschließlich erlaubnispflichtige Einrichtungen und Pflegepersonen (gemäß §§ 45 Absatz 2 Nr. 4, 37b Absatz 1 SGB

VIII). Jugendfreizeiteinrichtungen, Waldkindergärten oder ähnliche Einrichtungen und Angebote waren hingegen davon nicht betroffen. Nun werden im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes zum einen auch nicht erlaubnispflichtige Einrichtungen – wie z.B. Jugendfreizeiteinrichtungen – angesprochen (gemäß § 11 Absatz 3 LKindSchG NRW). Zudem werden Träger nichtinstitutioneller Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, soweit sie eine Förderung nach dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW erhalten oder beantragen, adressiert. Auch Träger außerunterrichtlicher Angebote der Offenen Ganztagschule im Primarbereich sollen auf die Erstellung von Schutzkonzepten hinwirken und eine Verzahnung mit den schulischen Schutzkonzepten anstreben. [Quelle:](#)

### **Aktuelles aus dem Kinderschutz in NRW und bundesweit**

Erstmals gilt in NRW ein Landeskinderschutzgesetz. Der Landtag in Düsseldorf hat das Gesetz im April verabschiedet. Überwiegende Teile sind seit 1. Mai in Kraft. Wesentliche Eckpunkte sind: Kinderschutz und Kinderrechte, Verfahren im Kinderschutz, Interdisziplinäre Kooperation im Kinderschutz und Kinderschutzkonzepte. Nähere Informationen über das Landeskinderschutzgesetz finden Sie hier. [Quelle/ Mehr:](#)

### **Münchener Missbrauchsgutachten: Kanzlei fordert weitere Schritte**

Das Missbrauchsgutachten für das Erzbistum des emeritierten Papstes schlug im Januar hohe Wellen. Darin fanden sich auch Hinweise auf besondere Milde der weltlichen Justiz gegenüber beschuldigten Priestern. Im BR fordert ein Gutachter Konsequenzen. Was wussten die Kardinäle? Was wussten Ratzinger, Wetter und Marx? Vor allem deshalb interessierte sich die Weltöffentlichkeit für die mehr als 1.800 Seiten, die die Münchener Kanzlei Westpfahl Spilker Wastl im Januar in der Landeshauptstadt vorstellte. Darin wurde unter anderem dem späteren Papst Benedikt XVI. während dessen Amtszeit als Erzbischof von München und Freising in vier Fällen ein Fehlverhalten bei der Ahndung sexuellen Missbrauchs attestiert. Was bei all dem Interesse an den Verantwortlichkeiten der hohen Kirchenmänner kaum Beachtung fand, war die Frage nach der Rolle des Staates beim Umgang mit beschuldigten Klerikern. Dazu äußerte sich die Kanzlei im BR nun erstmals in einem Interview nach der Vorstellung des Missbrauchsgutachtens. Grundsätzlich gäbe es in den gesichteten Aktenbeständen zwar nur wenige Dokumente zu staatlichen Strafverfahren gegen beschuldigte Kleriker. Allerdings: "Bei diesen Dokumenten ist für uns der Eindruck entstanden, dass man gegenüber kirchlichen Missbrauchstätern mit einem gewissen Wohlwollen agiert hat", sagt Anwalt Martin Pusch von der Kanzlei Westpfahl Spilker Wastl im Gespräch mit Theo.Logik (Bayern2). [Quelle/ Mehr:](#)

### **Papst will Kampf gegen Kindesmissbrauch in der Kirche intensivieren**

Papst Franziskus will bei der Bekämpfung von Missbrauch in der katholischen Kirche Fortschritte erzielen. Deshalb hat er seine Kommission für den Schutz von Minderjährigen aufgefordert, ihm einmal jährlich Bericht über das Vorgehen der Kirche zu erstatten. Berichte über Missbrauchsfälle an Kindern durch Geistliche erschüttern die Katholische Kirche seit Jahren. "Zum ersten Mal hat der Heilige Vater die Bedeutung des Kinderschutzes in den Mittelpunkt der kirchlichen Zentralverwaltung gestellt. Wir haben ihm für seine ausdauernde Unterstützung gedankt, und der Heilige Vater hat uns gesagt, dass die Autonomie der Kommission die Integrität ihres Fachwissens und insbesondere ihre Freiheit, den Heiligen Vater in diesen heiklen Fragen zu beraten, gewährleisten soll", sagte der Vorsitzende der Kommission Kardinal Sean O'Malley. Eine der anfänglichen Empfehlungen der Kommission war die Einrichtung eines vatikanischen Sondergerichts, das Bischöfe, die pädophile Taten und Täter gedeckt haben, strafrechtlich verfolgen sollte.

Die Empfehlung wurde allerdings nie umgesetzt, was Betroffene weiter frustrierte. Der Papst hofft, dass die Einrichtung spezieller Willkommenszentren Betroffenen helfen könnte, ihre Vergangenheit zu bewältigen. [Quelle/ Mehr:](#)

### **Freiburger Missbrauchsgutachten erst Ende Oktober**

Ein lange erwartetes Gutachten der Freiburger Erzdiözese zu Fällen sexuellen Missbrauchs soll voraussichtlich am 25. Oktober der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Damit werde «kein erster und wesentlicher Schritt gegangen sein, um möglichst große Klarheit in diese dunklen Seiten der Geschichte der Erzdiözese zu bringen», teilte der kommissarische Vorsitzende der Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs in der Erzdiözese, Magnus Striet, mit. Es sind nicht die ersten Zahlen zu dem Thema. Die Erzdiözese hatte schon einmal externe Fachleute eingesetzt, die anhand von Personalakten nach sexuellem Missbrauch forschten. Von Anfang 1946 bis Ende 2015 wurden so 190 Beschuldigte entdeckt, die meisten von ihnen Priester - und mindestens 442 Betroffene. Im Zuge der Diskussion hatte Erzbischof Stephan Burger seinem Vorgänger und früheren Vorsitzenden der katholischen Deutschen Bischofskonferenz, Robert Zollitsch, vor ein paar Jahren Vorwürfe gemacht: Zollitsch habe als Personalreferent der Erzdiözese und später als Erzbischof Fehler im Umgang mit Missbrauchsfällen und bei der Aufarbeitung begangen, die er als heutiger Erzbischof nicht rechtfertigen könne. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Missbrauchsfälle und dem Umgang damit treten immer wieder Christen aus der Kirche aus. Die Erzdiözese Freiburg beispielsweise zählte Ende 2020 noch rund 1,76 Millionen Mitglieder - in etwa die Hälfte der Katholikinnen und Katholiken in Baden-Württemberg. Das war im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang um 35.827. [Quelle/ Mehr:](#)

### **Neue Präventionsordnung der NRW-Bistümer vorgestellt**

Die fünf katholischen Bistümer in Nordrhein-Westfalen haben sich eine neue Präventionsordnung zur Verhinderung von sexuellem Missbrauch gegeben. Diese löst das Regelwerk von 2014 ab. Sie tritt am 1. Mai in Kraft. Die neue Präventionsordnung soll den Schutz von Kindern, Jugendlichen und hilfebedürftigen Erwachsenen verbessern, wie die Bistümer Aachen, Essen, Köln, Münster und Paderborn am Donnerstag mitteilten. Neu sei etwa, dass institutionelle Schutzkonzepte nun auch fachlich bewertet würden. Bislang mussten Einrichtungen sie lediglich einreichen. Genehmigungspflichtig seien sie jedoch weiterhin nicht, so die Bistümer. Eine weitere Neuerung ist den Angaben zufolge die Zertifizierung für Schulungsreferentinnen und -referenten. Sie müssen sich künftig nach drei Jahren erneut zertifizieren lassen. Präventionsfachkräfte in den Diözesen sollen nunmehr für fünf Jahre ernannt werden. Eine Wiederernennung sei jedoch möglich. Sie solle eine Basis sein, damit sich Kinder und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen vor Gewalt, insbesondere vor sexualisierter Gewalt, geschützt fühlen, hieß es. Die Erfahrung Betroffener sei besonders zu berücksichtigen. In allen kirchlichen Einrichtungen solle sexuelle Bildung Bestandteil der professionellen Arbeit sein, erklärte die neue Referentin für Sexuelle Bildung im Bistum Münster, Ann-Kathrin Kahle. Durch sie solle die Selbstbestimmung unvertrauter Minderjähriger und hilfebedürftiger Erwachsener gestärkt werden. "Alle Beteiligten müssen in Sachen Prävention gegen sexualisierte Gewalt sprachfähig werden", begründet Katja Birkner, Präventionsbeauftragte des Erzbistums Köln, eine der Veränderungen in der Neufassung der Präventionsordnung der fünf katholischen NRW-Bistümer. Birkner betont, dass mit der neuen Präventionsordnung ein "bischöfliches Gesetz erlassen worden ist, welches den Kirchengemeinden, Verbänden, Einrichtungen und Institutionen eine handlungsweisende, gesetzliche Grundlage für deren Präventionsarbeit vorgibt". Unter Prävention versteht man vorbeugende Maßnahmen, die eine unerwünschte Entwicklung verhindern sollen. Ziel aller Präventionsmaßnahmen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist, diese zu stärken, damit sie sich gegen jede Form der Gewalt wehren können. Außerdem werden geschützte Strukturen geschaffen, in denen sich die Minderjährigen sicher fühlen und sich gesund entwickeln können. Das Erzbistum

Köln sieht sich in einer "besonderen Verantwortung für den Schutz der Minderjährigen sowie der schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen in Gemeinden, Einrichtungen und Diensten" bewusst.

[Quelle:](#)

### **Missbrauch in Kinderheimen: München zahlt 800.000 Euro an Opfer**

Die Stadt München stellt 800.000 Euro Soforthilfen für ehemalige Heimkinder zur Verfügung, die missbraucht worden sind. Das hat der Kinder- und Jugendhilfeausschuss (KJHA) des Stadtrates am Dienstag einstimmig beschlossen. Er folgte damit den Empfehlungen einer eigens eingerichteten Kommission, die Gewalt und Missbrauch in städtischen Heimeinrichtungen, Adoptiv- und Pflegefamilien aufarbeitet. Oberbürgermeister Dieter Reiter (SPD) nannte den Vorschlag der Kommission "richtig". Er unterstütze ihn "voll und ganz". Die Kommission hatte empfohlen, dass Betroffene, die sich in einem schlechten gesundheitlichen Zustand befänden, so schnell wie möglich finanzielle Hilfen erhalten sollen. Beschlossen wurde darüber hinaus die Einrichtung einer Anlaufstelle für Betroffene und eines Betroffenenbeirats. Außerdem soll der Untersuchungszeitraum für die wissenschaftliche Aufarbeitung bis in die Gegenwart ausgeweitet werden. 400.000 Euro mehr lässt sich die Stadt das kosten. [Quelle/ Mehr:](#)

### **Finanzierung von Gutachten - Woelki hat Kirchenrecht nicht verletzt**

Ein Gutachten zum Umgang von Bistumsverantwortlichen mit sexuellem Missbrauch - und das Ganze finanziert aus einem Fonds, der auch für die Entschädigung der Opfer gedacht ist. Kirchenrechtlich sei das aber in Ordnung, so der Vatikan. Der Vatikan hat dem Kölner Kardinal Rainer Maria Woelki in einer umstrittenen Finanzfrage volle Rückendeckung gegeben. Es ging um die Finanzierung zweier Gutachten zum Umgang von Bistumsverantwortlichen mit Vorwürfen des sexuellen Missbrauchs gegen Priester und um Kommunikationsberatung. Die Kosten beliefen sich insgesamt auf 2,8 Millionen Euro, wovon 820.000 Euro auf die PR-Beratung entfielen. Woelki hatte das Geld einem Sondervermögen entnommen, das sich nicht aus Kirchensteuermitteln speist. Aus diesem Fonds kommen auch die Gelder, die das Erzbistum Köln an Opfer sexuellen Missbrauchs ausbezahlt. In der von Oktober bis Anfang März dauernden Auszeit Woelkis hatte Übergangsleiter Rolf Steinhäuser die Vergabe der Aufträge durch zwei Kirchenrechtler überprüfen lassen. Im Raum stand der Verdacht, dass der Vermögensrat und das Domkapitel über die Ausgaben nicht entsprechend den Regeln des Kirchenrechts einbezogen worden seien. Der Vorsitzende der vatikanischen Bischofskongregation, Marc Ouellet, bescheinigte Woelki in einem Brief nun, dass sein Vorgehen völlig in Ordnung gewesen sei. Woelki sei befugt, "frei über die Finanzmittel des Fonds zu verfügen", teilte Ouellet in einem Brief mit, den Journalisten nun einsehen konnte. "Da folglich kein Vergehen vorliegt, gibt es auch keinen Anlass für kirchenrechtliche Konsequenzen", so Ouellet, der als einer der mächtigsten Männer des Vatikans gilt. Woelki zeigte sich erleichtert und sprach von einer "guten Nachricht" aus Rom. Er bekundete die Hoffnung, dass dies "ein wenig zur Beruhigung in unserem Erzbistum" beitrage. [Quelle/ Mehr:](#)

### **Bistum Mainz legt Richtlinien zum Schutz vor sexueller Gewalt vor**

Auch im Bistum Mainz hat es Fälle sexueller Gewalt gegeben, eine unabhängige Untersuchung läuft. Das Bistum hat nun Richtlinien erlassen, die solche Vorfälle künftig verhindern sollen. Laut Bistum sollen die Richtlinien zum Schutz gegen sexuelle Gewalt noch in diesem Monat an Pfarreien und kirchliche Einrichtungen verschickt werden. Mit Vorlagen, Ideen und Methoden sollen die jeweiligen Verantwortlichen unterstützt werden, um Schutzkonzepte vor Ort zu erarbeiten. Für die Umsetzung der Konzepte seien die jeweiligen Rechtsträger verantwortlich, erklärte das Bistum. Der Leitfaden beinhalte unter anderem rechtliche Grundlagen und Schutzkonzepte. Ziel sei es, sexualisierte Gewalt bereits im Vorfeld zu verhindern. Außerdem sollen laut Bistum auch Verhaltensregeln und Tipps gegeben werden, was beim Auftreten oder Erkennen von Gewalt zu

tun ist. Die Einrichtungen sollten "sichere Orte" sein, an denen sich Kinder, Jugendliche oder hilfsbedürftige Erwachsene entfalten dürften, ohne Schaden zu nehmen, sagte die zuständige Bevollmächtigte des Bistums, Stephanie Rieth, nach einem Treffen des Runden Tisches Prävention. In diesem Gremium sind Vertreter aus den Arbeitsbereichen Jugend, Schule, Kirchenmusik, Gemeinden, Kindertagesstätten, Caritas und Orden im Bistum vertreten. Die Deutsche Bischofskonferenz hatte verbindliche Standards für die Präventionsarbeit vorgegeben, um das Risiko sexueller Gewalt in der Katholischen Kirche und ihren Einrichtungen zu verhindern. Dabei sollen Maßnahmen gebündelt und in den Institutionen Schutzkonzepte erstellt werden. Der Abschlussbericht einer laufenden unabhängigen Untersuchung, die die Zeit von 1945 bis 2019 umfasst, soll voraussichtlich in diesem Jahr vorgelegt werden. [Quelle/ Mehr:](#)

### **Bistum Münster bereitet sich auf die Missbrauchsstudie vor Universität Münster präsentiert Ergebnisse am 13. Juni**

Vor der am 13. Juni geplanten Veröffentlichung der von einer Historikerkommission der Universität Münster erarbeiteten Missbrauchsstudie steigt im Bistum Münster die Anspannung. Der Interventionsbeauftragte des Bistums Münster, Peter Frings, rechnet damit, dass sich weitere Betroffene von Fällen sexueller Gewalt kurz nach Veröffentlichung der Studie melden. Deshalb sei geplant, noch am selben Tag eine Hotline freizuschalten. Am 17. Juni will Bischof Felix Genn dann nach gründlichem Studium des Gutachtens öffentlich Stellung beziehen. [Quelle/ Mehr:](#)

## **2. Fortbildungen / Tagungen**

### **„Wir vor Ort gegen sexuelle Gewalt- Strategien für eine bessere Versorgung im ländlichen Raum“ am 9. Juni 2022 von 13.00 -15.30 Uhr online.**

Abschluss des Bundesweiten Modellprojektes zur Stärkung spezialisierter Fachberatung gegen sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend in ländlichen Regionen. Das Projekt "Wir vor Ort gegen sexuelle Gewalt" ist nun abgeschlossen. Anbei finden Sie die Ankündigung für eine Online-Veranstaltung zur Vorstellung der Ergebnisse: [link](#) Diese soll/kann weit gestreut werden und ist sicher für alle wohlfahrtlichen Strukturen interessant. Sie können sich zur Online-Veranstaltung hier anmelden. Wir vor Ort gegen sexuelle Gewalt – Fachberatung für Kinder und Jugendliche in ländlichen Regionen stärken! - Der Paritätische - Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege (der-paritaetische.de) Die zusammenfassenden Informationen zum Projekt finden sich hier: [link](#)

### **AGJ-Transfer-Frühstück am 23. Juni 2022: Kinderschutz von 09:00 – 10:30 Uhr**

Mit dem neuen Projekt „Transfer-Talks“ führt die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ ihre bewährten Transfer-Formate fort. Im Rahmen einer Podcast- und Veranstaltungsreihe werden neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Kinder und Jugendliche vorgestellt und diskutiert. Die Veranstaltung richtet sich an Fach- und Leitungskräfte der Kinder- und Jugendhilfe sowie die weitere interessierte (Fach-)Öffentlichkeit. Die Anmeldung wird über die AGJ-Website möglich sein. Das Projekt „Transfer-Talks“ wird im Rahmen von AUF!leben – Zukunft ist jetzt. gefördert. AUF!leben – Zukunft ist jetzt. ist ein Programm der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung, gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Das Programm ist Teil des Aktionsprogramms Aufholen nach Corona der Bundesregierung.

**AMYNA e.V.: Veranstaltung Ist das noch „normal“? Sexuelle Aktivitäten und Grenzverletzungen durch Kinder an Förderschulen - Fortbildung am Mittwoch, den 01.06.22 von 9:30 Uhr**

In dieser Veranstaltung wird Wissen zu kindlicher Sexualität vermittelt und eine professionell pädagogische Begleitung von Kindern in Förderschulen herausgearbeitet. Anhand von Praxisbeispielen werden sexuelle Aktivitäten von sexuellen Grenzverletzungen abgegrenzt und Handlungsmöglichkeiten bei Grenzverletzungen aufgezeigt. Zielgruppe: Fach- und Lehrkräfte aus Förderschulen. Alle Informationen dazu und zur Arbeit von AMYNA e.V. finden Sie auch auf folgender Homepage: [www.amyna.de](http://www.amyna.de).

**3. Publikationen / Literaturhinweise / Medien**

**Sexualpädagogisches Konzept - Grundlagen professioneller Begleitung beim Lebensthema Sexualität – zur Verfügung gestellt durch das Vinzenz-Heim Aachen**

Der Leitfaden soll Mitarbeitenden Sicherheit im Umgang mit dem Thema und in der Begleitung der Menschen mit Behinderung geben. So soll dazu beigetragen werden, die sexuelle Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung zu stärken. Zu finden ist das Konzept des Vinzenz-Heim Aachen auf der Website des DCV- <https://www.caritas.de/fuerprofis/fachthemen/sexueller-missbrauch/materialien>

**Sexualisierter Gewalt im digitalen Raum begegnen – Neuauflage**

Die bekannte Broschüre »Cyber-Grooming, Sexting und sexuelle Grenzverletzungen« der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V. ist aktualisiert und erweitert neu erschienen. Die Neufassung zeigt vielfältige Schnittstellen auf, wie den unterschiedlichen Formen sexualisierter Gewalt im digitalen Raum mit medien- und sexualpädagogischen sowie gewaltpräventiven Ansätzen begegnet werden kann. Ein umfangreicher rechtlicher Teil bietet einen Überblick zu den gesetzlichen Neuerungen im Jugendmedienschutz und im Sexualstrafrecht. Zur Publikation: [link](#)

**Gewalt an Kindern und Jugendlichen mit Behinderung**

Am 10. Juni 2021 ist das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) in Kraft getreten, mit dem Ziel, ein wirksameres und inklusiveres Kinder- und Jugendhilferecht zu etablieren und den Kinderschutz inklusiver auszugestalten. Damit werden Kinder und Jugendliche mit Behinderung auch im Kinderschutz explizit in den Blick genommen werden. Fachkräfte aus dem Kinderschutz, sind für die spezifischen Schutzbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung zu sensibilisieren. Denn erst durch die fachliche Auseinandersetzung mit dem Thema kann Kindeswohlgefährdung erkannt werden. Auch wenn sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend immer mehr ins gesellschaftliche Bewusstsein rückt, ist die hohe Prävalenz im Kontext einer Behinderung kaum im Fokus öffentlicher Wahrnehmung. Gewalt an Kindern und Jugendlichen mit Behinderung ist dementsprechend ein eher vernachlässigtes Thema. Studien belegen, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderung gefährdeter sind Gewalt zu erleben: körperliche, psychische, sexualisierte und strukturelle Gewalt und Vernachlässigung. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V. (BAJ) hat daher zum wiederholten Mal mit der Bundesvereinigung der Lebenshilfe e.V. ein Dossier in Leichter Sprache veröffentlicht. Zielgruppen sind neben den unmittelbar betroffenen Kindern und Jugendlichen alle, die verständlicher Informationen zum Thema »Gewalt an Kindern und Jugendlichen mit Behinderung« bedürfen. Aber auch Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe sowie Lehrerinnen und Lehrer an Förderschulen, die mit



schutzbedürftigen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen arbeiten. Auf einem Plakat im Innenteil des 8-seitigen Dossiers werden u.a. verschiedene Gewaltformen textlich und anhand von Piktogrammen veranschaulicht. Das Dossier 1-2022 mit dem Titel »Gewalt an Kindern und Jugendlichen mit Behinderung« steht in Kürze zum Download unter [www.bag-jugendschutz.de](http://www.bag-jugendschutz.de) zur Verfügung und kann kostenlos auch in höherer Stückzahl beim Herausgeber bestellt werden (ggf. fallen Versandkosten an): Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz, Mühlendamm 3, 10178 Berlin [material@bag-jugendschutz.de](mailto:material@bag-jugendschutz.de) • [www.bag-jugendschutz.de](http://www.bag-jugendschutz.de)

**Besuchen Sie die Caritas Website Prävention gegen sexuellen Missbrauch:**

Informationen und Materialien:

<https://www.caritas.de/material-missbrauch>

**Hilfe-Telefon und Hilfe-Portal:**

